



Eingangsstempel

Zentralstelle für Betriebs- und Haushaltshilfe

Frankfurter Straße 126 Postfach 10 13 20 Telefon 0561/928-0
 34121 Kassel 34111 Kassel Fax 0561/9282913

Wichtige Hinweise:

Haushaltshilfe wird frühestens ab dem Tag der Antragstellung geleistet. Der Antrag ist deshalb vor Beginn des Einsatzes zu stellen. In dringenden Fällen kann der Antrag vorab mündlich oder telefonisch gestellt werden, der Formularantrag mit Nachweisen ist in diesem Fall innerhalb von 14 Tagen nachzureichen.

Antrag auf Gewährung von Haushaltshilfe

(Zutreffendes ankreuzen)

I. Angaben zur Person

Antragsteller Name, Vorname ggf. Geburtsname Geburtsdatum

Wohnsitz Straße, Haus-Nr. PLZ, Wohnort (auch Ortsteil)

Fam.-Stand ledig verheiratet verwitwet geschieden getrennt lebend eingetragene Lebenspartnerschaft

Telefon (Vorwahl, Ruf-Nr.)

II. Begründung für die Haushaltshilfe

Die Weiterführung des Haushalts ist nicht möglich wegen

Krankenhausbehandlung Kuraufenthalt häuslicher Krankenpflege
 Krankheit (ärztl. Bescheinigung beifügen) Schwangerschaft (ärztl. Bescheinigung beifügen) Entbindung

des Herrn/der Frau Name, Vorname ggf. Geburtsname Geburtsdatum

III. Angaben zum Haushalt

Außer dem Antragsteller leben im Haushalt folgende Personen:

Name, Vorname	Geburtsdatum	Verwandschafts-/ Schwägerschaftsverhältnis	Berufsbedingte Abwesenheit/ Schulzeit täglich
			von bis
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/> Uhr <input type="text"/> Uhr
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/> Uhr <input type="text"/> Uhr
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/> Uhr <input type="text"/> Uhr
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/> Uhr <input type="text"/> Uhr
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/> Uhr <input type="text"/> Uhr

Aktenzeichen: /1

Wird der Antrag wegen eines behinderten Kindes gestellt, das das zwölfte Lebensjahr bereits vollendet hat, aber auf Hilfe angewiesen ist?

Nein Ja (bitte Nachweis beilegen)

Von wem wurde der Haushalt bisher geführt?

Name, Vorname

Falls die/der Haushaltsführende berufstätig ist:
von wem wurde(n) das/die Kind(er) bisher betreut?

Name, Vorname

täglich

von _____ Uhr bis _____ Uhr

War(en) das/die Kind(er) in einer Kindertagesstätte, Kinderkrippe o.ä. untergebracht?

Nein Ja, und zwar in

Unterbringungsstätte

täglich

von _____ Uhr bis _____ Uhr

Die Weiterführung des Haushalts **in vollem Umfang** ist weder durch den Antragsteller noch durch eine andere im Haushalt lebende Person möglich, weil

Begründung

Ist die Weiterführung des Haushalts stundenweise möglich?

Nein, weil

Begründung

Ja, der Haushalt kann an folgenden Wochentagen und Stunden weitergeführt werden:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
von (Uhr)							
bis (Uhr)							

IV. Fragen zur Ersatzkraft

Welche Art der Ersatzkraftgestellung ist vorgesehen?

Es soll eine Ersatzkraft gestellt werden

Ich möchte eine selbstbeschaffte Ersatzkraft einsetzen

Wenn eine Ersatzkraft selbst beschafft wird:
Personalien der Ersatzkraft

1. Ersatzkraft

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Wohnort

Beruf

2. Ersatzkraft

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Wohnort

Beruf

Aktenzeichen:

Ist die Ersatzkraft mit dem Antragsteller verwandt oder verschwägert?	1. Ersatzkraft <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; width: 100%;">Art der Verwandtschaft/Schwägerschaft</div>	2. Ersatzkraft <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; width: 100%;">Art der Verwandtschaft/Schwägerschaft</div>								
Ist die Ersatzkraft anderweitig berufstätig?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; width: 100%;">Arbeitgeber/Name und Anschrift</div>	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; width: 100%;">Arbeitgeber/Name und Anschrift</div>								
Wird die Berufstätigkeit unterbrochen?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, und zwar mit <div style="margin-left: 40px;"><input type="checkbox"/> bezahltem Urlaub</div> <div style="margin-left: 40px;"><input type="checkbox"/> unbezahltem Urlaub</div>	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, und zwar mit <div style="margin-left: 40px;"><input type="checkbox"/> bezahltem Urlaub</div> <div style="margin-left: 40px;"><input type="checkbox"/> unbezahltem Urlaub</div>								
Wird zur Zeit Arbeitslosengeld oder -hilfe bezogen?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, und zwar seit <div style="margin-left: 40px; border: 1px solid black; width: 100px; height: 20px;"></div>	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, und zwar seit <div style="margin-left: 40px; border: 1px solid black; width: 100px; height: 20px;"></div>								
Welcher Stundenlohn wird der Ersatzkraft gezahlt?	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Euro</td> <td style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Cent</td> </tr> <tr> <td style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px;"></td> </tr> </table>	Euro	Cent			<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Euro</td> <td style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Cent</td> </tr> <tr> <td style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px;"></td> </tr> </table>	Euro	Cent		
Euro	Cent									
Euro	Cent									
Wieviel Einsatzstunden werden täglich zur Erledigung der Arbeiten benötigt?	montags bis freitags <input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/> Stunden samstags <input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/> Stunden	sonntags/feiertags <input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/> Stunden								
Hat der Einsatz bereits begonnen?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, und zwar ab <input style="width: 100px; height: 20px;" type="text"/>									
Wenn nein, ist die Nachmeldung bei Einsatzbeginn unbedingt erforderlich										

V. Angaben zur Bankverbindung

Eine eventuelle Kostenerstattung bitte ich zu überweisen auf mein Konto

Nr.		Bankleitzahl	
bei	Name des Geldinstitutes	in	Ort

VI. Erklärung des Antragstellers

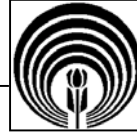
Ich versichere, dass meine Angaben der Wahrheit entsprechen. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung meiner Mitwirkungspflicht darstellen und eine strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen können. Mir ist bekannt, dass der Erstattungsbetrag ggf. zur Tilgung von Beitragsrückständen bei der Alterskasse, Krankenkasse, Pflegekasse oder Berufsgenossenschaft einbehalten werden kann.

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers
------------	---------------------------------

Die Erhebung der vorstehenden Daten beruht auf § 60 SGB I. Die Verwendung personenbezogener Daten erfolgt unter Berücksichtigung des § 35 SGB I und der Vorschrift des Bundesdatenschutzes.

Anlagen zum Leistungsantrag:

Ärztliche Bescheinigung _____ _____ _____



Informationsblatt

Beantragung von Haushaltshilfe

Was ist bei der Antragstellung zu beachten?

- Der Antrag auf Gewährung von Haushaltshilfe muß vor Einsatzbeginn der Ersatzkraft bei den Sozialversicherungsträgern des Gartenbaus gestellt werden. Dies ist deshalb auch bei geplantem Einsatz einer selbstbeschafften Ersatzkraft notwendig, weil der Sozialversicherungsträger zunächst prüfen muß, ob er eine seiner eigenen Ersatzkräfte oder die Ersatzkraft eines Hilfsdienstes zum Einsatz bringen kann. Dies hat nämlich Vorrang gegenüber dem Einsatz selbstbeschaffter Ersatzkräfte.

Die Notwendigkeit, die Haushaltshilfe vor Einsatzbeginn zu beantragen, hat zur Folge, daß Kosten für eine selbstbeschaffte Ersatzkraft **nie für Zeiten vor der ersten Antragstellung** erstattet werden können.

- Wie sie diesen ersten Antrag stellen, bleibt weitgehend den Versicherten selbst überlassen. Das kann schriftlich - auch per Telefax -, mündlich oder fernmündlich geschehen.
- Der Formularantrag und die erforderlichen Nachweise (z. B. Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung des Arztes) sollten den Sozialversicherungsträgern möglichst auch schon vor Einsatzbeginn der Ersatzkraft vorliegen. Sie können allerdings auch noch nachgereicht werden. Spätestens 14 Tage nach Einsatzbeginn müssen sie aber ebenfalls bei den Sozialversicherungsträgern vorliegen.

Gehen sie erst später ein, so hat dies Folgen: Leistungsbeginn ist in einem solchen Fall nämlich der Tag, an dem der Formularantrag und die erforderlichen Nachweise den Sozialversicherungsträgern vollständig vorliegen.

Was ist bei Beschaffung einer selbstbeschafften Ersatzkraft zu beachten?

- Nur wenn die Ersatzkraft mit dem Antragsteller nicht bis zum zweiten Grad verwandt oder verschwägert ist, können durch deren Einsatz entstehende Kosten erstattet werden. Ausgeschlossen sind damit Kostenerstattungen für den Einsatz von Eltern, Kindern, Großeltern, Geschwistern und Enkeln sowie Schwiegerkindern, Schwiegerenkeln, des Schwagers und der Schwägerin. Für diese Personen können lediglich eventuell entstehende Fahrkosten oder - bei Verwendung unbezahlten Urlaubs für den Einsatz im Haushalt des Antragstellers - Verdienstaussfall in begrenztem Umfang erstattet werden.

Was ist bei der Abrechnung zu beachten?

- Setzen die Sozialversicherungsträger eine Ersatzkraft eines Hilfsdienstes ein, so rechnen sie die Kosten mit dieser Einrichtung unmittelbar ab.
- Wird eine vom Antragsteller selbstbeschaffte Ersatzkraft eingesetzt, muß diese vom Antragsteller bezahlt werden. Die geleisteten Arbeitsstunden und die entstandenen Kosten sind dann mittels eines Arbeitsnachweises zu belegen. Dies geschieht in der Regel einmal am Ende des Einsatzes. Ein Vordruck für den Arbeitsnachweis liegt dem Bewilligungsbescheid bei.

Der Arbeitsnachweis muß vom Antragsteller einerseits und der Ersatzkraft andererseits unterschrieben sein. Eine Bestätigung, z. B. durch die Gemeindebehörde, ist - entgegen der Handhabung in früheren Zeiten - heute nicht mehr erforderlich. Die Sozialversicherungsträger sind aber gehalten, sich stichprobenweise die Zahlungen an die Ersatzkräfte durch Vorlage von Bankbelegen nachweisen zu lassen. Es empfiehlt sich daher dringend, diese Belege aufzubewahren.

Zuzahlung bei Haushaltshilfe durch die Krankenkasse

- Versicherte, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, leisten für jeden Kalendertag der Leistungsanspruchnahme eine Zuzahlung in Höhe von 10 % des täglichen von der Krankenkasse zu leistenden Betrages der Haushaltshilfe. Die tägliche Zuzahlung beträgt mindestens 5 EUR und höchstens 10 EUR, allerdings nicht mehr als die tägliche Kassenleistung für die Haushaltshilfe. Dies gilt auch, wenn die Krankenkasse im Rahmen der Haushaltshilfe den Verdienstaussfall bzw. Fahrkosten erstattet, weil z. B. die selbstbeschaffte Ersatzkraft, die den Haushalt weiterführt, mit den Versicherten bis zum zweiten Grad verwandt oder verschwägert ist.
- Wird Haushaltshilfe wegen Schwangerschaft oder Entbindung erbracht, ist keine Zuzahlung zu leisten.